Aufhebungsvertrag

Zwischen Herrn/Frau
(Auszubildende/r)
und Herrn/Frau
(Ausbilder/in)
wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:
§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses
Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit bestehende Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.
§ 2 Vergütung
Der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebende, noch offene Ausbildungsvergütungsanspruch bis zu dem in § 1 genannten Beendigungszeitpunkt beträgt
§ 3 Urlaubsansprüche
Der/Dem Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von Werk-/Arbeitstagen* gewährt. Soweit eine Gewährung der zustehenden Urlaubsansprüche vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr möglich ist, werden die noch bestehenden Urlaubsansprüche finanziell abgegolten.
* Nichtzutreffendes bitte streichen
§ 4 Zeugnis
Der/Die Ausbilder/in verpflichtet sich, der/dem Auszubildenden ein in jeder Hinsicht wohlwollend gehaltenes, qualifiziertes Ausbildungszeugnis zu erteilen, das die Tätigkeit des/der Auszubildenden angemessen würdigt und nicht geeignet ist, die/den Auszubildende/n in ihrem/seinem Fortkommen zu hindern. *
* Nichtzutreffendes bitte streichen
§ 5 Arbeitspapiere
Der/Die Ausbilder/in verpflichtet sich, die ausgefüllten Arbeitspapiere, bestehend aus Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungsnachweisheft und Versicherungskarte, Urlaubsbescheinigung und

Schlussabrechnung über die Vergütung unverzüglich nach Ablauf des letzten Ausbildungstages

persönlich auszuhändigen / per Post zuzusenden. *

^{*} Nichtzutreffendes bitte streichen

§ 6 Rückgabe von Firmenunterlagen und – gegenständen

Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem Besitz befindliche Firmenunterlagen und – gegenstände (Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.) an dem letzten vereinbarten Ausbildungstag vollständig dem/der Ausbilder/in zu übergeben.

§ 7 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Aufhebungsvertrag alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle bekannten und unbekannten wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt.

§ 8 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der/Die* Auszubildende wurde darüber belehrt, dass er/sie* nach

- § 9 MSchG (Schwangerschaft)*
- § 18 BEEG (Elternzeit)*
- §§ 85 ff. SGB IX (Schwerbehinderteneigenschaft)*
- §§ 2, 15 Abs. 1 ArbPISchG, § 78 ZDG (Wehr-/Zivildienst)*
- § 15 KSchG (Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung)*
- § 613a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)*

besonderen Kündigungsschutzregeln unterliegt.

§ 9 Aufklärungspflichten

Der/Die Ausbilder/-in hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages ggf. eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die Folge sein kann. Er hat dem/der Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss des Aufhebungsvertrages entsprechende Informationen einzuholen.

Der/Die Ausbilder/in hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass dieser sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend melden muss.

§ 10 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/Die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diesen Aufhebungsvertrag nur endet, sofern der/die Auszubildende den Vertrag unterschreibt, wozu er nicht verpflichtet ist. Die/Der* Auszubildende erklärt, dass sie/er* diesen Aufhebungsvertrag sorgfältig gelesen und nach reiflicher Überlegung freiwillig unterzeichnet hat.

^{*} Nichtzutreffendes bitte streichen

* Nichtzutreffendes bitte streichen
, den
Ort und Datum
ort und Batain
Ausbildende/-r (Stempel und Unterschrift)
Auszubildende/-r
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)